

2026/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2004 unter der Nr. 1996/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zuordnungen der Förderungen der Kunstsektion an die Bundesländer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zuge der Erstellung des Kunstberichtes 2002 hat sich insbesondere im Hinblick auf Projekte mit Auslandsbezug die Notwendigkeit für eine dritte Zuordnungskategorie - das „begünstigte Land“ - ergeben.

Im Rahmen der Landeskulturreferentenkonferenz am 22. und 23. Mai 2003 in Krems wurden die Landeskulturreferenten diesbezüglich informiert.

Zu Frage 2:

Ziel der neuen Zuordnungskategorie ist es, das im Endeffekt am meisten durch eine Förderung „begünstigte“ bzw. das aus einer Förderung den größten Nutzen ziehende Bundesland zu erfassen. Unter „Begünstigungen“ und „Nutzen“ sind sowohl künstlerische und Imageeffekte sowie der verbesserte Ruf und die künstlerische Anziehungskraft einer Stadt/Region, als auch direkt materielle Vorteile (z.B. Steuereinnahmen und Umwegrentabilität) zu verstehen.

Zu Frage 3:

Mit der Umstellung der neuen Förderungszuordnung waren die betroffenen Fachreferenten der jeweiligen Abteilungen in der Kunstsektion beschäftigt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es wurden keine gesonderten Zeit-Aufzeichnungen geführt. Die Umsetzung erfolgte ausschließlich durch die Mitarbeiter der Kunstsektion im Rahmen des regulären Dienstbetriebes.

Zu Frage 6:

In den Datenbanken waren Änderungen notwendig; - die dadurch entstandenen Kosten betragen € 9.410,- excl. MwSt. (2 Personenwochen).

Zu Frage 7:

Erfolg lt. Kunstberichte 1999-2001, KD/AS 2002 u. 2003 Kunstdat-Auswertung, antragstellerbezogenes Bundesland (AS)

Bundesländer (€)	1999	%-Ant. 1999	2000	%-Ant. 2000	2001	%-Ant. 2001	2002 KD/AS	%-Ant. 2002
Burgenland	719.393	0,81%	794.036	1,03%	714.926	0,67%	808.135	1,02%
Kärnten	1.392.001	1,57%	1.273.039	1,65%	1.295.220	1,21%	1.070.136	1,35%
Niederösterreich	1.560.087	1,76%	1.797.615	2,33%	1.787.746	1,66%	2.340.541	2,94%
Oberösterreich	2.185.229	2,47%	1.803.196	2,34%	2.017.333	1,88%	1.978.577	2,49%
Salzburg	8.366.716	9,46%	7.973.900	10,35%	16.809.300*	15,64%	7.492.973	9,42%
Steiermark	2.842.945	3,21%	2.887.303	3,75%	17.355.336**	16,15%	3.109.175	3,91%
Tirol	1.929.067	2,18%	1.737.368	2,25%	2.275.041	2,12%	2.187.712	2,75%
Vorarlberg	3.918.655	4,43%	3.756.648	4,88%	3.957.161	3,68%	3.454.923	4,34%
Wien exkl.BTG*, inkl. KSVF**	64.500.243	72,89%	54.082.111	70,19%	59.826.298	55,66%	55.906.600	70,27%
EU und Ausland	1.072.418	1,21%	549.721	0,71%	977.575	0,91%	1.207.933	1,52%
Künstlerhilfe	0	0,00%	398.926	0,52%	470.249	0,44%	0	0,00%
Summe/Erfolg lt. KB	88.486.754	100,00%	77.053.863	100,00%	107.486.185	100,00%	79.556.705	100,00%

* (inkl. Kleines Festspielhaus)

"(inkl. Kulturhauptstadt Graz)

Bundesländer (€)	2003 KD/AS	%-Ant. 2003
Burgenland	987.390	1,25%
Kärnten	1.122.694	1,42%
Niederösterreich	3.239.899	4,11%
Oberösterreich	2.378.075	3,02%
Salzburg	7.806.067	9,91%
Steiermark inkl. Kulturh. Graz	5.259.740	6,68%
Tirol	2.249.685	2,86%
Vorarlberg	4.449.181	5,65%
Wien exkl.BTG*	49.900.490	63,34%
EU und Ausland	1.393.215	1,77%
Summe / Erfolg lt. KB	78.786.437	100,00%

* BTG= Bundestheatergesellschaften

** KSVF= Künstlersozialversicherungsfonds

Erläuterungen zur Zeile Künstlerhilfe

Die Künstlerhilfe-Zahlen 1999,2002 und 2003 sind in dieser Aufstellung den einzelnen Bundesländern nach „Wohnsitz“ zugeordnet. In den Jahren 2000 und 2001 wurden sie extra ausgewiesen. Ab 2002 wird die neue Kunstdatenbank eingesetzt, in der eine Bundesländerzuordnung für die Empfänger der Künstlerhilfe erfolgt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Kunst.Datenbank wurde erst zu Beginn des Jahres 2003 auf das „begünstigte Bundesland“ erweitert. Vollständige Daten liegen daher erst ab 2003 vor.

Ausgaben 2003 - nach dem begünstigten Bundesland/ ohne Berücksichtigung der an die Bundestheater geleisteten Zahlungen in der Höhe von € 133,645,000,--

1) %-Aufteilung auf Basis der bereinigten Fördersumme (d.h. exkl. Gemischt-Bundesland sowie EU und Ausland)

Bundesländer	2003	%-Anteil
Burgenland	1.020.790	1,72%
Kärnten	1.496.810	2,52%
Niederösterreich	3.101.408	5,22%
Oberösterreich	2.384.675	4,01%
Salzburg	7.823.876	13,16%
Steiermark	5.499.533	9,25%
Tirol	2.269.550	3,82%
Vorarlberg	4.457.731	7,50%
Wien exkl.BTG	31.378.975	52,80%
Zwischensumme*	59.433.348	100,00%
Gemischt - Bundesland	19.353.088	
Summe Erfolg lt. KB	78.786.437	

2003 Erfolg nach Kunst.Dat/begünstigtes Bundesland, wobei die Summe den Erfolg lt. Kunstbericht ergibt.

Zu den Frage 10 und 12:

Sowohl der Vereinssitz als auch der Schwerpunkt der geförderten Aktivitäten der Wiener Philharmoniker und des Klangforum Wien liegen in Wien (siehe auch Beantwortung zu Frage 2).

Zu den Fragen 11 und 13:

Die Dokumentationsstelle für neue österreichische Literatur (ansässig im Wiener Literaturhaus) wurde aufgrund des Umstandes, daß es inzwischen in jedem österreichischen Bundesland ein Literaturhaus gibt, sowie wegen ihres Sitzes in Wien und ihrer mehrheitlich auf die Bundeshauptstadt bezogenen Tätigkeit mit „Wien“ codiert.

Das Internationale Institut für Jugendliteratur und Leseforschung wurde ebenfalls wegen seines Sitzes in Wien und seiner mehrheitlichen Tätigkeit für Wien mit „Wien“ codiert (siehe auch Beantwortung zu Frage 2).

Zu Frage 14:

Wenn ein Verein seinen Sitz in einem bestimmten Bundesland hat, sich der größte Teil seiner Tätigkeit, seiner Themen und ihrer Auswirkung auf dieses Bundesland bezieht und dieses Bundesland auch den größten Nutzen daraus zieht (vergleiche Antwort auf Frage 2), so wird dieser Verein selbstverständlich diesem Bundesland - und somit auch Wien - zugeordnet. Treffen diese Kriterien auf Institutionen zu, so werden sie auch dann, wenn ihnen überregionale Bedeutung und Anerkennung zu kommt, dem entsprechendem Bundesland zugeordnet.